

**14.01.99**

**Gesetzesantrag**  
**des Landes Rheinland-Pfalz**

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes  
(Staatsziel "Tierschutz")**

DER MINISTERPRÄSIDENT  
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Mainz, den 12. Januar 1999

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsident  
Hans Eichel

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat beschlossen, dem Bundesrat den

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes  
(Staatsziel "Tierschutz")

mit dem Antrag zuzuleiten, seine erneute Einbringung beim Deutschen Bundestag gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes zu beschließen.

Der Gesetzentwurf entspricht der vom Bundesrat am 28. November 1997 beschlossenen Fassung - Drucksache 742/97 (Beschluß) -, die der Deutsche Bundestag wegen des Ablaufs der 13. Legislaturperiode nicht mehr abschließend behandelt hat.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf ohne Ausschlußberatungen auf die Tagesordnung des Bundesrates zu setzen und eine Beschlußfassung für eine erneute Einbringung durch den Bundesrat herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

IB

1. 1. 1999

**05.02.99**

## **Gesetzentwurf** **des Bundesrates**

---

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel  
"Tierschutz")

Der Bundesrat hat in seiner 734. Sitzung am 5. Februar 1999 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel "Tierschutz")

gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag  
einzubringen.

Der Beschluß hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 28. November 1997  
beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 742/97 (Beschluß). \*)

---

\*) Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.